

AEW Netznutzung für 50-kV-Endverbraucher

1. Produktbeschreibung

Netznutzungsentgelt für Ausspeisung in 50-kV-Hochspannung für Endverbraucher loco Übergabestelle. Dieses Produkt entspricht der Netznutzung gemäss Preisen der NOK ab 1.1.2010 (www.nok.ch).

2. Preise

Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010.

Netznutzungspreise	
Arbeitspreise	
Zone 1	0,628 Rp./kWh
Zone 2	0,394 Rp./kWh
Leistungspreis	
Zone 1 und 2	höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat CHF 4.76 pro kW und Monat
Grundpreis	
	CHF 3 360.00 pro Monat und installierten und angeschlossenen Transformator
Blindenergiepreis*	
	3,5 Rp./kVarh
* Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Zone 1 höchstens 42,6 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos = 0,92$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.	

Preiszeiten		
Zone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 7,6 %
- die gesetzliche Mehrkostenfinanzierung, aktuell 0,45 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid), aktuell 0,4 Rp./kWh
- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 5,5 % des AEW Umsatzes in Franken für die Netznutzung, jedoch maximal CHF 60 000 pro Kunde und Geschäftsjahr
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Die angegebenen Preise gelten für Endverbraucher im Kanton Aargau mit Anschluss an das 50-kV-Hochspannungsnetz, deren Netznutzung durch die AEW Energie AG (AEW) verrechnet wird. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber Nordostschweizerische Kraftwerke (NOK) und Swissgrid mit ein.

3.2 Messung

Die AEW bestimmt in Absprache mit der NOK die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate für die Lastgangmessung werden von der AEW bzw. NOK zur Verfügung gestellt.

Die Ablesung erfolgt über eine Fernabfrage. Der notwendige Anschluss für die Telekommunikationsverbindung (z.B. Telefonanschluss) wird der AEW durch den Kunden zur Verfügung gestellt. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert. Nach allfälliger Ersatzwertbildung erfolgt die Verrechnung der Arbeits- wie auch der Leistungsanteile aufgrund einer Auswertung des Lastgangs. Diese Auswertung wird den Kunden monatlich zur Verfügung gestellt.

3.3 Leistungsermittlung

Als Monatsmaximum gilt die höchstbelastete 1/4-Stunde im Monat (koinzidenter 15-Minuten-Leistungsmittelwert in Ausspeiserichtung, d.h. bei Energieabgabe aus dem Netz der Netzebene 3).

3.4 Rechnungsstellung

Energiemenge, Leistungskosten, Blindleistungsmehrbezug und Grundpreise werden monatlich entsprechend dem Verbrauch abgerechnet.

3.5 Schlussbestimmungen

Die AEW behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln, die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

AEW ENERGIE AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau

T +41 62 834 21 11

www.aew.ch
info@aew.ch



AEW ENERGIE AG

Mitglied der 